

### Beschlüsse der Schulpflege

---

#### **Rückblick Schuljahr 2015/16, Jahresziele Schuljahr 2016/17**

Die Schulpflege hat sich mit den Jahreszielen des letzten Schuljahres auseinandergesetzt. Die Ziele konnten grösstenteils erreicht oder vorangetrieben werden. Für das neue Schuljahr 2016/17 wurden wiederum einige organisatorische, bauliche und pädagogische Projekte als Ziele formuliert, wobei insbesondere auch die Integration von Sonderschülern und der Umgang mit schwierigen Schülersituationen als zusätzliche Herausforderung bearbeitet werden soll.

#### **Rechnungs- und Budgetkreisgemeindeversammlungen 2017**

Die Kreisgemeindeversammlungsdaten wurden wie folgt festgelegt:

- Rechnungsgemeinde (in Oetwil) am Mittwoch, 7. Juni 2017
- Budgetgemeinde (in Geroldswil) am Mittwoch, 29. November 2017

#### **Vernehmlassung zum Lehrplan 21**

Die Schulpflege unterstützt sehr entschieden das Unterrichten des Faches Medien- und Informatik als eigenständiges Fach und spricht sich gegen die von anderer Seite vorgeschlagene integrierte Schulung aus, weil die Erfahrungen damit bisher sehr unbefriedigend und organisatorisch problematisch war.

#### **Vernehmlassung zum Gesetz über die politischen Rechte**

Die vorgeschlagene Vorverschiebung des Amtsbeginns für Schulpflegen auf den 1. Juli und damit auf 2 Wochen vor den Sommerferien wird von der Schulpflege als äusserst ungünstig beurteilt und entschieden abgelehnt. Sie empfiehlt die Vorverschiebung auf den 1. August.

#### **Keine Erhebung von Gebühren für schriftliche Verweise**

Abklärungen haben ergeben, dass keine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren für schriftliche Verweise für die Volksschule vorliegt, weshalb die Schulpflege künftig auf solche verzichten wird.

#### **Zusatzkredit / Nachtragskredit**

Beim Flachdach des Osttraktes der Oberstufenschule Weiningen musste unvorhergesehen die Oberlichteinfassung repariert werden, wofür ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 1'372.95 gesprochen wurde.

Zudem musste festgestellt werden, dass der Verbrauch der Handtücher der Handtuchrollkästen in den Toilettenanlagen unterschätzt worden war, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 2'000.-- bewilligt werden musste.

### Mitteilungen

---

#### **Periodische Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen**

Die Kontrollarbeiten der elektrischen Hausinstallationen, welche alle 5 Jahre vorgenommen werden müssen, sind im Februar 2016 erfolgt. Alle beanstandeten Mängel sind inzwischen behoben worden und der Sicherheitsnachweis der Elektroinstallation wurde der Oberstufenschulpflege Weiningen zugestellt.

#### **Nicht budgetierte Anschaffung, welche in der Kompetenz der Schulleitung liegt:**

- Zusätzliches Regal für ein Schulzimmer für CHF 218.--